

1. Der Betriebsausschuss beschließt:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Wärme- / Energiegewinnung aus Abwasser für eigene Zwecke des Entsorgungsbetriebes umgehend näher zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.
Ziel der Prüfung ist das Definieren des Energiebedarfs der einzelnen Gewerke der Kläranlage durch Erstellen eines Soll-/Ist-Vergleichs und in diesem Zusammenhang das Aufzeigen von Potenzialen zur Minimierung der Energiebedarfe. Im Ergebnis soll diese Analyse den angepassten Energiebedarf der Kläranlage offenlegen, um hier durch gezielte Investitionen den Bedarf reduzieren zu können. Der verbleibende Energiebedarf soll dann neben der Erzeugung durch das vorhandene BHKW langfristig möglichst regenerativ bereitgestellt werden.
- b) Die Prüfung der Machbarkeit einer Wärmerückgewinnung aus dafür geeigneten Sammelkanälen der Gemeinde unter ökonomischen, ökologischen und der lokalen Autarkie dienenden Aspekten wird insbesondere wegen der CBL-Problematik vorerst zurückgestellt. Sie ist wieder aufzunehmen im Zuge der Detailplanungen des Rathausneubaus als eine mögliche Variante einer nachhaltigen, ökologischen und ökonomischen Wärme-/Energiebereitstellung für diesen Gebäudekomplex. Die dafür notwendigen Finanzmittel sollen durch die Verwaltung im Gemeindehaushalt zu gegebener Zeit angemeldet werden.
- c) Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses zu Punkt b) soll die Verwaltung die Angelegenheit dem Betriebsausschuss und dem AWMDDET erneut zur Beratung vorlegen.

2. Der AWMDDET nimmt die im Betriebsausschuss getroffene Entscheidung zustimmend zur Kenntnis.